| <u>öffentlich</u> | |
|---|--------------------|
| Verantwortlich: Fachdienst Bildung Kultur und Sport | MITTEILUNGSVORLAGE |

| Geschäftszeichen | Datum | MV//2024/000 |
|------------------|------------|--------------|
| 1-40 | 26.10.2021 | MV/2021/088 |

| Beratungsfolge | Zuständigkeit | Termine |
|---------------------|---------------|------------|
| Rat der Stadt Wedel | Kenntnisnahme | 25.11.2021 |

Luftreiniger an Schulen Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 55 Abs. 4 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein Fortsetzung der Vorlage Nr. MV/2021/088

Inhalt der Mitteilung:

Gemäß § 55 Abs. 4 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein hat der Bürgermeister am 26.10.2021 die Entscheidung getroffen, für die Wedeler weiterführenden Schulen 51 mobile Luftreinigungsgeräte zu beschaffen.

Das Finanzierungsvolumen beträgt ca. 170.000 € (je nach Ausschreibungsergebnis). Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2021 bereitgestellt.

Die Beschaffungsentscheidung musste unverzüglich erfolgen, weil nur auf diese Weise zeitnah der gesicherte Schulbetrieb in Präsenz unterstützt werden kann.

Das Vorgehen wurde mit den Fraktionsvertreterinnen und -vertretern des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 20.10.2021 in einer Videokonferenz so besprochen und wurde von diesen einvernehmlich gutgeheißen.

Anlage/n

Keine